

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1443-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.03.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
08.03.2016	Planungsausschuss	V			
14.03.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 725 - HansasträÙe
(zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt erklärt sich in Kenntnis der Ergebnisse aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 725 - HansasträÙe (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - vom 03.02.2016 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht).

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Terhart Datum 03.02.2016	Lauxen Datum 04.02.2016	Tsalastras Datum 15.02.2016	Schranz Datum 18.02.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1443-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 725 - Hansastrasse (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - vom 14.09.2015 (Drucksache Nr. B/16/0975-01)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Der Bebauungsplan Nr. 725 soll die Rechtsgrundlage für die Herstellung (Neuausbau) der Erschließungsanlage Hansastrasse zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße bilden. Die Ausbaukosten für diesen Straßenabschnitt betragen insgesamt ca. 1.760.000 €. Abzüglich der Fördergelder und Anliegerbeiträge verbleibt ein Eigenanteil der Stadt Oberhausen in Höhe von ca. 330.000 €.

b) Sonstige Keine

Begründung

I. Bisheriger Verfahrensablauf

Am 14.09.2015 wurde durch den Rat der Stadt der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 725 - Hansastrasse (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss ist im Amtsblatt vom 15.10.2015 veröffentlicht worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen hat der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 725 - Hansastrasse (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) -

- in der Zeit vom 10.11.2015 – 24.11.2015 einschließlich öffentlich ausgelegen (Darlegung und Anhörung der Planung).

Innerhalb dieser Zeit bestand Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wurde den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) hat nach Ziffer 3.2 der vom Rat der Stadt beschlossenen „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen nicht stattgefunden. Der Rat hat diese Vorgehensweise durch Beschluss vom 14.09.2015 festgelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1443-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.11.2015 erstmalig bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt worden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsarbeit und im Rahmen der 1. Behördenbeteiligung sind folgende abwägungsrelevante Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen:

Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange

1. **Bezirksregierung Arnsberg**
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
2. **Deutsche Bahn AG**
DB Immobilien Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22 - 24
50679 Köln
3. **Energieversorgung Oberhausen AG (EVO)**
Postfach 10 04 20
46004 Oberhausen
4. **Industrie- und Handelskammer zu Essen**
45117 Essen
5. **Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)**
Postfach 10 16 63
45466 Mülheim an der Ruhr
6. **Stadtwerke Oberhausen AG (StOAG)**
Postfach 10 15 40
46015 Oberhausen
7. **Westnetz GmbH**
Florianstraße 15 - 21
44139 Dortmund

Eine Kopie der abwägungsrelevanten Stellungnahmen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

II. Planungsanlass und -ziele

Die Hansastrasse gilt als verkehrswichtige Straße im Straßennetz der Stadt Oberhausen und fungiert bereits als innerörtliche Hauptverkehrsstraße sowie als verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz. Dieser, bisher nicht klassifizierte, Teilabschnitt der Hansastrasse verläuft in Süd-Nord-Richtung und verbindet die L 215 - Hansastrasse (Südwest-Nordost-Richtung) über die L 452 - Duisburger Straße (ebenfalls Südwest-Nordost-Richtung) mit der übergeordneten B 223 - Mülheimer Straße (Süd-Nord-Richtung). Somit fungiert die Hansastrasse als Bindeglied zwischen den Oberhausener Stadtteilen Alt-Oberhausen/Altstaden mit Sterkrade/Osterfeld. Sie dient als wichtige Entlastungsstraße für die Verbindung L 215 - Buschhausener Straße und L 452 - Duisburger Straße.

Da der bauliche Zustand der Straße (teilweise Kopfsteinpflaster als Unterbau) schlecht ist, wird dieser Straßenabschnitt auf Dauer sehr unterhaltungsintensiv. Insbesondere die vorhandenen Nebenanlagen (Geh- und Radwege) sind überwiegend in einem sehr schlechten Zustand. Die

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1443-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Gehwege und die nicht benutzungspflichtigen Radwege weisen erhebliche Schäden, z. T. durch Wurzelwuchs der vorhandenen Bäume, auf. Die Unfallgefahr ist daher für die Verkehrsteilnehmer in den Nebenanlagen sehr hoch.

Die Hansastrasse soll deswegen zwischen Buschhausener Straße (L 215) und Duisburger Straße (L 452) ausgebaut werden.

Mit der Baumaßnahme soll eine Neuaufteilung der vorhandenen Verkehrsflächen vorgenommen und eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse erzielt werden. Insbesondere soll der Radverkehr mittels Schutzstreifen auf der Fahrbahn gesichert und das Parken neu geordnet werden.

Für die Beantragung von Fördergeldern sowie zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Hansastrasse (zwischen Buschhausener Straße und Duisburger Straße) im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll ein Bebauungsplan aufgestellt und darin die Straßenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Ausbauplan festgesetzt werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 725 wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien und öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem Ausbauplan.

Die Beschreibung der konkreten Ziele und die Festsetzungen des Bebauungsplans sind auch der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

III. Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgebrachten abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu I.1 Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie in NRW Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Die Bezirksregierung Arnsberg macht darauf aufmerksam, dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Concordia" und über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld "Hugo" sowie über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld "Neu Essen" liegt. Ebenso liegt es über dem Bewilligungsfeld "Methost". Eigentümerin der Bergwerksfelder "Concordia" bzw. "Hugo" ist die CBB Holding AG i. L.. Die CBB Holding AG i. L. hat ihr mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen, da ihr keine Unterlagen über den umgegangenen Bergbau vorliegen würden. Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Neu Essen" ist die MAN SE in München, vertreten durch die MAN Grundstücksgesellschaft mbH, Steinbrinkstraße 170 in 46145 Oberhausen. Inhaberin der Bewilligung "Methost" ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH.

Nach den ihr vorliegenden Unterlagen, ist im Bereich der Planmaßnahme kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist ihr nichts bekannt. Diesbezüglich empfiehlt sie, auch den o. g. Bergwerkseigentümer (Bergwerksfeld Neu Essen; MAN SE in München) an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1443-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Stellungnahme der Verwaltung:

Die MAN Grundstücksgesellschaft mbH und die A-TEC Anlagentechnik GmbH sind im Rahmen der 1. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2015 beteiligt worden. Eine Antwort ist bei der Stadt Oberhausen nicht eingegangen.

Da nach den der Bezirksregierung vorliegenden Unterlagen im Plangebiet kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert ist, im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB diesbezüglich keine Bedenken vorgetragen wurden und weil mit dem Bebauungsplan Nr. 725 lediglich eine Verkehrsfläche überplant wird, wird auf eine Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB verzichtet.

Zu I.2 Deutsche Bahn AG DB Immobilien - Region West Deutz-Mülheimer Straße 22 - 24 50679 Köln

Die Deutsche Bahn AG -DB Immobilien- wendet ein, dass der geplante Ausbau der Hansastrasse mit der für den dreigleisigen Ausbau notwendigen Baustellenandienung über öffentliche Straßen kollidiert. Der beigefügte Screenshot zeigt einen Ausschnitt aus dem Baustraßenkonzept zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.1. Auf die darin gekennzeichneten Zuwegungen über die Hansastrasse und Duisburger Straße kann sie grundsätzlich nicht verzichten. Daher lehnt sie das Vorhaben der Stadt Oberhausen ohne die Nennung von Bauzeiträumen ab. Sollte die Maßnahme bis Ende 2016 abgeschlossen sein, besteht keine Kollision mit der Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen (ABS 46/2).

Während der Bauphase muss sichergestellt sein, dass sie mit Fahrzeugen (Notfallmanagement) ihre Grundstücke jederzeit erreichen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die genauen Bauzeiträume für den Ausbau der Hansastrasse stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Der Ausbau wird aber sicherlich nicht im Jahr 2016 abgeschlossen sein. Zur Sicherstellung des Notfallmanagement würde im Rahmen des späteren Baustellmanagement in Absprache mit der Deutschen Bahn AG die Erreichbarkeit des Bahngrundstückes sichergestellt.

Zu I.3 Energieversorgung Oberhausen AG (EVO) Postfach 10 04 20 46004 Oberhausen

Grundsätzlich bestehen seitens der EVO keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Eine Gas-, Fernwärme- sowie Kabelnetzerweiterung ist zurzeit nicht vorgesehen. Ihre vorhandenen Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder sonst irgendwie beeinträchtigt werden. Es befinden sich im Ausbaubereich Schachtanlagen, die geschützt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Belange der EVO werden zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ihrer Anlagen im Rahmen der weiteren Ausbauplanung und beim späteren Ausbau berücksichtigt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1443-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

**Zu I.4 Industrie- und Handelskammer zu Essen
45117 Essen**

Die IHK Essen verweist auf die im direkten und weiteren Umfeld des Plangebiets vorhandenen Unternehmen, deren gewerbliche Tätigkeiten durch die Planung und Realisierung des Bebauungsplans grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden dürfen. Hierbei handelt es sich zum Teil um Mitgliedsunternehmen (wie z. B. DB und Speditionsunternehmen), die über die Hansastrasse und daran angrenzende Straßen täglich große Baumaschinen sowie Lkw mit entsprechenden Anhängern bewegen.

Neben ausreichenden Parkmöglichkeiten ist daher bei der weiteren Ausbauplanung der Hansastrasse und ihrer Anschlüsse an angrenzende Verkehrswege zwingend darauf zu achten, dass die Dimensionierung entsprechend des o. g. Verkehrs gewählt wird und der Schwerlastverkehr störungsfrei fließen kann. Dies ist in die Planungsziele aufzunehmen und in der weiteren Planung darzustellen.

Darüber hinaus sind betroffene Unternehmen frühzeitig über Straßenbaumaßnahmen und damit einhergehende Einschränkungen - auch in der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur - zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hansastrasse wird für die ermittelten Verkehrsbelastungen ausreichend dimensioniert. Dazu gehört auch eine ausreichende Anzahl öffentlicher Parkplätze. Die betroffenen Anwohner und Unternehmen werden rechtzeitig über die Straßenbaumaßnahme informiert.

**Zu I.5 Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)
Postfach 10 16 63
45466 Mülheim an der Ruhr**

Die Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Lage und Tiefe der in ihren Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen kann. Die Lage der Anschlussleitungen kann ihr Service-Point Oberhausen, Telefon 020844332710, nach vorheriger Terminabsprache, in der Örtlichkeit aufzeigen.

Außerdem ist bei Baumaßnahmen die Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen bei Arbeiten im Bereich ihrer Anlagen unbedingt zu beachten.

Die RWW merkt an, dass sie beabsichtigt im betroffenen Bereich vor Beginn des Straßenausbaus mehrere Schieber und Hydranten auszubauen bzw. auszuwechseln. Sie bittet daher um rechtzeitige Abstimmung und Zusendung der Vorplanung und detaillierter Straßenausbaupläne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Belange der RWW werden zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ihrer Anlagen im Rahmen der weiteren Ausbauplanung und beim späteren Ausbau berücksichtigt.

**Zu I.6 Stadtwerke Oberhausen AG (StOAG)
Postfach 10 15 40
46015 Oberhausen**

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1443-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Nach Einschätzung der StOAG scheinen die beiden Masten der Haltestelle „Hansastraße“ auf der Duisburger Straße innerhalb des Plangebietes zu liegen.

Sie bittet zu beachten, dass diese Haltestellenstandorte noch nicht barrierefrei ausgebaut sind. Gemäß der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist ein vollständiger barrierefreier Ausbau jedoch bis 2022 herzustellen.

Sollten bauliche Maßnahmen geplant sein, bittet sie die Belange des öffentlichen Nahverkehrs und der mobilitätseingeschränkten Mitmenschen zu berücksichtigen und einen barrierefreien Ausbau (taktile Leitfelder, Hochbord) vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beiden genannten Haltestellen auf der Duisburger Straße befinden sich in etwa im Bereich der Einmündung zur Metzgerstraße und damit ca. 100 m westlich des Plangebietes. Bauliche Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht mehr vorgesehen.

**Zu I.7 Westnetz GmbH
 Florianstraße 15 - 21
 44139 Dortmund**

Gemäß den Angaben der Westnetz GmbH liegen im Planbereich das 110-kV-Hochspannungskabel Lirich - Oberhausen Mitte, Bl. 0952, und das 110-kV-Hochspannungskabel Lirich - Oberhausen Mitte II, Bl. 1001.

Die Zustimmung zum Straßenausbau kann Sie nur dann geben, wenn im Sicherheitsbereich der 110-kV-Kabel von insgesamt 5 m (2,5 m beidseitig der Leitungsachse) keine größere Höhenänderung der bestehenden Gelände- oder Straßenflächen vorgenommen wird. Einer evtl. Überbauung oder Bepflanzung der Kabeltrasse durch Bauwerke, Bäume oder tiefwurzeln Sträucher kann sie nicht zustimmen, da diese Hochspannungskabel im Störfall tiefbaumäßig jederzeit erreichbar sein müssen.

Außerdem bittet sie darauf zu achten, dass bei Verlegung anderer Leitungen Mindestabstände zu den Hochspannungskabeln eingehalten werden.

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und eine Gefährdung von Personen im Bereich der Hochspannungskabel ausgeschlossen wird, sind alle Beteiligten über die Lage der Kabel zu unterrichten.

Vor Beginn von Bauarbeiten in der Nähe des 110-kV-Kabels sind durch die ausführenden Baufirmen Planunterlagen über die Lage des 110-kV-Kabels anzufordern. Die Anfrage ist wahlweise per E-Mail an stellungnahmen@westnetz.de oder per Post an die Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 -21, 44139 Dortmund, zu richten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beiden 110-kV-Hochspannungskabel liegen innerhalb der Buschhausener Straße (L 215) und damit außerhalb des Plangebietes. Der Ausbau der Hansastraße soll erst ca. 30 m nördlich der Buschhausener Straße beginnen, da der Kreuzungsbereich bereits vor einiger Zeit verkehrsgerecht ausgebaut wurde. Die 110-kV-Hochspannungskabel sind damit durch die geplante Ausbaumaßnahme für den übrigen Teil der Hansastraße nicht betroffen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1443-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

IV. Weiterer Verfahrensablauf

- Einverständnis des Rates der Stadt mit dem Entwurf des Bebauungsplans sowie Beschluss des Rates gemäß § 3 Abs. 2 BauGB betreffend die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs;
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Oberhausen;
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats;
- Entscheidung des Rates über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB;
- Rechtskraft des Bebauungsplans durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Oberhausen.

V. Kurzzusammenfassung

Der Rat der Stadt beschließt die einmonatige öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 725 - Hansastrasse (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) -.

Die Hansastrasse soll zwischen Buschhausener Straße (L 215) und Duisburger Straße (L 452) ausgebaut, eine Neuaufteilung der vorhandenen Verkehrsflächen vorgenommen und eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse erzielt werden. Insbesondere soll der Radverkehr mittels Schutzstreifen auf der Fahrbahn gesichert und das Parken neu geordnet werden.

Für die Beantragung von Fördergeldern sowie zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Hansastrasse (zwischen Buschhausener Straße und Duisburger Straße) im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird ein Bebauungsplan aufgestellt und darin die Straßenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Ausbauplan festgesetzt.

Anlagen

Anlage 1: Skizze

Anlage 2: Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Anlage 3: Begründung (einschließlich Umweltbericht)

Die Anlagen 2 + 3 werden aus Kostengründen und damit als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht in Papierform beigelegt. Sie liegen aber während der Sitzung zur Einsichtnahme aus und können darüber hinaus vorab über das Ratsinformationssystem ALLRIS heruntergeladen werden.